

# Wildbader Anzeiger.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad  
und zugleich Verkündigungsblatt des Kgl. Revieramts Wildbad.  
Anzeige- und Unterhaltungsblatt für Wildbad und Umgebung.

Der „Wildbader Anzeiger“ erscheint wöchentlich dreimal und zwar „Montag, Mittwoch u. Samstag.“ Annoncen, die in hiesiger Stadt und Umgebung die größte Verbreitung finden, werden die kleinspaltige Garmond-Zeile oder deren Raum, mit à 8 Pfennig berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt, stehende Annoncen und Abonnement nach Uebereinkunft.  
Der Abonnements-Preis beträgt in hiesiger Stadt vierteljähr. 90 Pfg. monatl. 30 Pfg. Durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljähr. 1 M. 10 S. außerhalb des Bezirks 1 M. 35. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen an.

N<sup>o</sup> 35.

Wittwoch, den 25. März 1891.

8. Jahrg.

## Amtliche und Privat-Anzeigen.

### Zum Abonnement

auf den

### „Wildbader Anzeiger“

(Amtsblatt für die Stadt Wildbad und zugleich amtliches Verkündigungsblatt für das Revieramt Wildbad)

auf das II. Quartal 1891

laden wir freundl. ein und nehmen alle Postanstalten und Postboten, sowie die Expedition ds. Blts. Bestellungen entgegen.

### Anzeigen

haben im „Wildbader Anzeiger“ vermöge seiner allgemeinen Verbreitung in hiesiger Stadt den besten Erfolg.

### Druckarbeiten

aller Art werden pünktlich u. billig angefertigt.

### Zur Beachtung!

Der Osterfeiertage wegen erscheint am nächsten Montag kein Blatt und bitten wir Inserate welche auf nächsten Montag oder Dienstag Bezug haben uns längstens bis morgen Donnerstag nachmittags zuzustellen.

Die Redaktion.

W i l d b a d.

Nachstehende Aufforderung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wildbad, am 24. März 1891.

Stadtschultheißenamt: Bägner.

### Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde  
auf das Etatsjahr 1. April 1891 bis 31. März 1892.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 (Reg.-Bl. S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1891/31. März 1892 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1. Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche 8 M. für jeden Hund, ohne Unterschied der Benutzung desselben beträgt.

2. Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1890/31. März 1891 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom

1. April bis 15. April 1891 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1891/31. März 1892 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April keinen Hund mehr besitzt.

3. Auf den 1. April 1891 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigen Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt oder versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahr angezeigt und versteuert haben (Anmeldung). Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen.

Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das Etatsjahr befreit werden will (Abmeldung).

4. Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Zuhaber) am 1. April wohnt.

Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5. Wer nach dem 1. April im Laufe der 3 Quartale April/Juni, Juli/September und Oktober/Dezember 1891 in den Besitz eines über 3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines andern von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14 Tagen Anzeige hievon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von einem früheren Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.

6. Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hievon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten.

7. Die vorgeschriebene Anzeige eines

Hundes (Ziffer 3 Abs. 1, Ziff. 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der Anzeigefrist (Ziff. 3 Abs. 1 und Ziffer 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.

8. Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet und nicht bis zum 15. April die Abmeldung zurücknimmt, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

9. Wenn in einer Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1889 (Reg.-Bl. S. 215) ein örtlicher Zuschlag zur Hundesabgabe erhoben wird, so wird derselbe gleichzeitig mit der staatlichen Abgabe angelegt und eingezogen.

Sind in einer Gemeinde die zum Hüten von Schafen verwendeten Hunde von dem Zuschlag ausgenommen, so haben die Besitzer solcher Hunde dem Ortssteuerbeamten eine Bescheinigung des Gemeinderats ihres Wohnortes darüber vorzulegen, daß die Ausnahme von dem Zuschlage auf ihre Hunde zutrefte.

W i l d b a d.

### Bekanntmachung.

Am Samstag, den 28. März d. Js.,  
vormittags 8 Uhr

findet auf dem hiesigen Rathaus Gesetzespublikation, sowie Verkündigung der Feuerpolizeiordnung und der Waldfeuerordnung statt, wozu die Einwohnerschaft hiemit eingeladen wird.

Den 24. März 1891.

Stadtschultheißenamt: Bägner.

W i l d b a d.

### Bekanntmachung.

Sämtliche zur Musterung Bestellungspflichtigen der Jahrgänge 1869, 1870, 1871 u. Restanten früherer Jahrgänge haben am Samstag, den 28. März d. Js.,  
abends 6 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus zu erscheinen. Nichterscheinende werden gegen Ganggebühr von 20 S. geladen.

Den 24. März 1891.

Stadtschultheißenamt:  
Bägner.

**Bekanntmachung.**

Das Verzeichnis der durch die Verlosung vom 9. März d. J. zur Rückzahlung bestimmten Staatskapitalien liegt zur Einsicht für die Pfleger u. öffentlichen Rechner auf dem Rathaus auf.

Den 24. März 1891.

Stadtschultheißenamt: B ä h n e r.

W i l d b a d.

**Stamm- & Brennholz-Verkauf.**

Am Dienstag, den 31. März 1891  
vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr  
auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen  
Ausschreib:

## a) Stammholz.

Aus Stadtwald Sommersberg, Abt. 15  
Auchhalde:

281 Fichten mit 327,04 Fm.;

aus Stadtwald Meistern, Abt. 6 Riesenstein:

278 Fichten u. Tannen mit 244,92 Fm.;

**Stammholz-Scheidholz**

aus Stadtwald Meistern u. Leonhardtswald:

356 Fichten, Tannen und 1 Eiche  
mit 324,72 Fm.

## b) Brennholz.

Aus Stadtwald Sommersberg Abt. 15  
Auchhalde:

7 Fm. Nadelholz-Scheiter

32 " " Prügel I. Cl.,

41 " " " II. Cl.,

29 " " Reispfingel.

**Brennholz-Scheidholz.**

Aus Stadtwald Meistern u. Leonhardtswald:

3 Fm. Nadelholz-Prügel I. Cl.,

113 " " " II. Cl.,

10 " " Reispfingel.

Liebhhaber sind eingeladen.

Den 23. März 1891.

Stadtschultheißenamt:

B ä h n e r.

W i l d b a d.

**Aufforderung.**

Die Steuern aus Grund, Gebäude und  
Gewerbe, Kapital, Renten, Dienst- und Be-  
rufseinkommen, pro 1. April 1890/91 sind  
bis 31. März d. J. zur Zahlung verfallen.

Die Restanten werden aufgefordert, im  
Laufe dieses Monats ihre Schuldigkeit zu  
entrichten; nach Ablauf dieser Frist mußte  
das Mahnverfahren eingeleitet werden.

Stadtpflege.

**Neuheiten**

für Frühjahr und Sommer in  
Spitzen- u. Strohhüten,  
Sonnenschirme,

sind eingetroffen und empfehlen

B. A. Wolber.

**Hüte**

zum waschen u. façonieren  
werden angenommen. D. D.

**Erbsen, Linsen,  
Bohnen**

in sehr gut kochender Ware empfiehlt

Carl Wilh. Vott.

**Bekanntmachung.**

Zusolge der Verfügungen der K. Katasterkommission vom 16. Februar 1887 (Amtsbl.  
des K. Steuerfoll. S. 15) und vom 14. Januar 1879 (Amtsbl. des K. Steuerfoll.  
S. 5) werden diejenigen Grundeigentümer und Gefällberechtigten, Gebäudebesitzer und  
Gewerbetreibenden, bei deren Grundstücken und Gefällen, Gebäuden oder Gewerben eine  
Veränderung stattgefunden hat, welche eine Aenderung des Steuerkatasters zur Folge hat,  
aufgefordert, hievon spätestens bis zum 4. April d. J. bei dem Ortsvorsteher Anzeige  
zu machen.

Nach diesem Termin einkommende Anzeigen könnten erst bei der Katasterberichtig-  
ung im nächsten Jahre berücksichtigt werden.

Die anzuzeigenden Veränderungen sind insbesondere:

I. Bei dem Grundeigentum und den Gefällen (Art. 69, 70, 71 und 72 des  
Steuergesetzes vom 28. April 1873 Reg.-Bl. S. 127)

- wenn einem Grundstück ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden  
ist, für welche Befreiung von der Staatssteuer oder völlige oder bedingte Be-  
freiung von der Amts- und Gemeindesteuer begründet ist oder wenn ein bisher  
ganz oder bedingt steuerfreies Grundstück beziehungsweise ein Teil eines solchen  
infolge der Verwendung zu einem anderen Zweck die völlige oder bedingte  
Steuerfreiheit verloren hat;
- wenn ein ertragsunfähiges Grundstück oder die bisherige Grundfläche oder Hof-  
raite eines Gebäudes der forst- oder landwirtschaftlichen Kultur gewidmet oder  
sonst grundsteuerpflichtig wird, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt (vergl.  
unten Ziff. II. d und e);
- wenn durch Naturereignisse (Anschwemmungen, Abschwemmungen, Erdfälle,  
Versandungen u. s. w.) ein neues Grundstück (Insel) gebildet oder ein bereits  
vorhandenes Grundstück vergrößert oder verkleinert wird, ganz verloren geht  
oder auf die Dauer ganz oder teilweise ertragsunfähig wird;
- wenn die Ertragsfähigkeit einer Grundfläche durch die Entfernung nachteiliger  
oder die Entstehung günstiger Verhältnisse auf die Dauer so erhöht wird, daß  
sie fortan unzweifelhaft in eine höhere Klasse gehört, oder wenn der umgekehrte  
Fall eintritt;
- wenn die Kultur eines Grundstücks auf die Dauer verändert wird durch Ver-  
wandlung von Aekern in Wiesen, Wald u. s. w. oder umgekehrt, Verwendung  
eines Grundstücks als Baumgut, Hopfengarten, Steinbruch u. s. w. oder durch  
das Aufhören einer solchen Verwendung;
- wenn ein Grundstück die Eigenschaft eines Gartens annimmt, oder ein als  
Garten eingeschätztes Grundstück diese Eigenschaft verliert;
- wenn ein Grundstück geteilt wird;
- wenn eine Grundlast abgelöst wird oder eine im Gefällkataster laufende Nutz-  
ung aus einer andern Ursache aufgehört oder sich verändert hat.

II. Bei den Gebäuden (Art. 81 und 82 des Steuergesetzes)

- wenn ein Gebäude oder Gebäudeteil niedergedrückt worden, ganz oder teilweise  
zu Grund gegangen, oder sonst zur Benutzung untauglich geworden ist;
- wenn ein Gebäude eine Wertverminderung oder eine Wertserhöhung dadurch  
erhalten hat, daß es zum Zweck einer anderen dauernden Verwendung baulich  
umgewandelt worden ist;
- wenn einem Gebäude ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist,  
für welche Steuerfreiheit begründet ist, oder wenn bisher steuerfreie Gebäude  
oder Gebäudeteile infolge der Benutzung zu einem anderen Zwecke die Steuer-  
freiheit verloren haben;
- wenn eine mit einem Gebäude eingeschätzte Hofraite verloren gegangen, ver-  
kleinert, auf die Dauer ganz oder teilweise unbenutzbar geworden, der land-  
oder forstwirtschaftlichen Kultur zugewendet oder nach Art. 2 des Steuergesetzes  
steuerfrei geworden ist;
- wenn eine solche Hofraite durch Naturereignisse oder durch Zuziehung von bisher  
steuerfreien oder zur Grundsteuer zugezogenen Flächen vergrößert worden ist;
- wenn ein Gebäude neu errichtet, oder wenn ein Gebäude durch Aufsetzen eines  
oder mehrerer Stockwerke, oder durch Ueberbauung einer weiteren Grundfläche  
vergrößert worden ist;
- wenn bisher ganz unbrauchbar gewesene Gebäude ganz oder teilweise nutzbar  
gemacht worden sind.

III. Bei den Gewerben (Art. 98 des Steuergesetzes)

- wenn ein Gewerbe neu begonnen, oder mit einem schon bestehenden Gewerbe  
ein weiteres verbunden worden ist;
- wenn ein Gewerbe oder eines von mehreren durch dieselbe Person betriebenen  
Gewerben aufgegeben worden ist;
- wenn das Betriebskapital oder die Zahl der Gehilfen und Arbeiter bei einem  
Gewerbe erheblich und nachhaltig vermehrt oder vermindert worden sind.

Den 23. März 1891.

Stadtschultheißenamt: B ä h n e r.

**Rechnungen**werden schön und billig angefertigt in der Buch-  
druckerei von B. Hofmann.

Revier Wilbbad.

### Schlagraum-Verkauf.

Am Samstag, den 4. April 1891  
vormittags 8 Uhr

auf der Revieramtskanzlei aus Abt. I 12  
Neuriß, I 22 Hirt. Niesenstein, II 21 Pauli-  
nenhöhe, 24 Bodstall, 25 Rennbachhalde,  
20 Soldatenbrunnen, 90/93 Böllert und 94  
Rostwasserhof (unterhalb der Grünbüttersteige)  
ferner aus II 85/87 Vord. Mittl. Hint.  
Langerwald, 74 Stürmlesloch und 76 Tuch-  
machersweg.

Wilbbad.

### Liegenschafts-Verkauf.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen  
Ludwig Albert Rothfuß, Glasers Witwe  
von hier, kommt die hienach beschriebene  
Liegenschaft

am Ostermontag, den 30. März ds. Js.  
vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus zum drittenmale  
im öffentl. Aufstreich zum Verkauf:

Acker: u. Wiesen:

Parz. 205, 208 u. 209

14 ar 64 qm im Frankenstein mit  
Scheuernanteil

Parz. 1238/1-3 u. 1239/1-3

65 ar 32 qm an einem Stück im Stürm-  
lesloch mit Heuschauer.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 24. März 1891.

Ratschreiberei:  
Bägener.

Sehr schöne

### Zwetschgen

empfehlen Carl Wilh. Bott.

### Eisenbrauntwein

per Flasche 2 Mk.

ist zu haben im gold. Lamm.

Schöne weißgewässerte

### Stockfisch

per Pfd. 20 S empfiehlt bestens  
Chr. Batt.

Seit 16 Jahren bewährt!

### Gehör-Leiden

als: Ohrenlaufen, Ohrendrausen,  
Ohrenstechen, Ohrenfluß, leichte und  
harte Schwerhörigkeit, sowie tempo-  
räre Taubheit werden schnell u. sicher  
beseitigt durch das echte

### Gehör-Öl

(mit der Schutzmarke)

des Ober-Stabsarzt und Physikus  
Dr. G. Schmidt.

Preis à Flasche nebst Gebrauchs-  
Anweisung 3 M. 50 S zu haben;  
im Haupt-Depot in Schwab. Mühlend.  
Obere Apotheke bei Apoth. Müller.

Frisch gewässerte

### Stockfische

empfehlen J. F. Gutbub.

### Geschäfts-Gründung & Empfehlung.



Der verehrlichen Einwohnerschaft von Wilb-  
bad und Umgebung mache ich ergebenst die An-  
zeige, daß ich am hiesigen Plage



73 Hauptstraße 73 (Gasthaus z. Stern) ein

### Sattler- u. Tapezier-Geschäft

eröffnet habe; auch empfehle ich mich zur Anfertigung von Dekorations-  
Arbeiten, sowie von Reise-Artikeln jeder Art.

Durch solide und saubere Arbeit, sowie unter Zusicherung billigster  
Berechnung werde ich mir die Zufriedenheit und das Wohlwollen meiner  
werten Gönnerschaft zu erwerben suchen.

Hochachtungsvoll

Gustav Adolf Treiber,

Sohn des † Adolf Treiber.

### Meine Osterausstellung

ist eröffnet und lade hiezu freundlichst ein

Funk, Conditor.

### Gasthaus z. Eisenbahn.

Bei Unterzeichnetem findet am

Ostersonntag, den 29. März 1891

### CONCERT



und am Ostermontag, den 30. März

### Tanz-Unterhaltung

statt; gegeben von einer Abteilung der Artillerie-  
Kapelle Ludwigsburg, wozu ergebenst einladet.

Joh. Rentschler.

### Große Auswahl in Trikot-Taillen und Corsetten

billigst bei G. Riezingler.

Schönste türkische

### Zwetschgen

empfehlen Fr. Treiber.

Gute

### Gierfarbe

empfehlen J. F. Gutbub.

Doppelt gummierte

### Betteinlagen

für Tragtissen und große Betten empfiehlt  
Fr. Maier.

### Konfirmanden-Anzüge

von M. 15.00 an

empfehlen G. Riezingler.

Schöne

### Apfel- & Birnschnitze, wie auch Zwetschgen

empfehlen Chr. Batt.

### Für Konfirmanden

empfehle eine große Partie

### Schürze

äußerst billig G. Riezingler.

Wegen vorrückender Saison halte ich von  
jetzt an in

### Wollgarn

vollständigen Ausverkauf.

Emil Auf.

Neue

### Malta-Kartoffeln

per Pfd. 20 Pfg.

empfehlen Chr. Batt, Rathausgasse.

# K a r f r e i t a g.

Es künden schon die längeren Tage:  
Der goldne Sommer ist nicht weit;  
Doch steht noch Nacht und Tag in Wage,  
Noch Finsternis und Licht im Streit;  
Doch sinkt mit heiligen Dämmerungen  
Ein stiller Abend noch herab  
Und läßt zu tiefern Anbetungen  
An Jesu Kreuz und Jesu Grab.

Und steigt mit friedlicher Gebärde  
Der Mond herauf in blauer Höh,  
Dann dünkt mich rings die weite Erde  
Ein Garten von Seltsamem;  
Und weht der Nachtwind von den Hügeln,  
Dann mahnt mich an die Abendluft,  
Die feierlich, mit Engelsflügeln  
Umsäußelte des Hrilonds Gruft.

Und doch — in stillen Grabesklüften  
Regt sich von neuem Leben schon,  
Und doch — in hohen Himmelstüften  
Erklingt wie ferner Harfenton;  
Dort stimmen schon die Osterpalmen  
Die Engel ihrer Saiten Klang  
Und schwingen grüßend ihre Palmen  
Dem Auferstandnen zum Empfang.

Drum kann das Kindlein kaum erwarten  
Das rosenfarbne Osterkleid,  
Drum hält schon Wiese, Wald u. Garten  
Den bunten Frühlingschmuck bereit.  
Drum heb auch Du aus Gram u. Sorgen,  
Gebengte Seele, dein Gesicht,  
Und hoffe, daß ein Ostermorgen  
Aus dem Karfreitagssünkel bricht!

## S i e s i g e s.

**Wiltbad, 23. März.** Im Gewerbeverein hielt am Samstag abend Herr Reallehrer Fein im Gasthaus z. Sonne einen Vortrag über „Electricität“, wozu von der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel verschiedene Apparate und Maschinen behufs Demonstration gütigst überlassen worden waren. Herr Fein verstand es, in nahezu zweistündigem Vortrag seine zahlreiche Zuhörerschaft, worunter viele Nichtmitglieder, in für Jeden verständlicher populärer Weise und unter teilweiser Zuhilfenahme des Zeichentafels mit dem Wesen und den Zwecken dieser Naturkraft bekannt zu machen. Nach Beendigung des Vortrags sprach der Vereinsvorstand Herr Stadtschultheiß B a y n e r, dem Redner für seinen gebiegenen, interessanten und lehrreichen Vortrag den Dank der Versammlung aus, welche sich von ihren Sigen erhob.

Der gute „Eglauer“ Stoff in der Sonne hielt die Versammlung zu geselliger Unterhaltung noch längere Zeit beisammen.

## R u n d s c h a u.

**Stuttgart, 23. März.** S. K. H. der Prinz Wilhelm stattete gestern der Internationalen Gemälde-Ausstellung einen längeren Besuch ab.

— Ein an Lungenschwindsucht erkranktes Mädchen in Bretten wurde in das akademische Krankenhaus in Heidelberg gebracht und dort mit Kochin geimpft. Jetzt ist das Mädchen als geheilt entlassen worden und die Eltern desselben erlassen im Brettener Wochenblatte eine öffentliche Dankagung.

**Galsingen, 11. März.** In unserer Gemeinde trug sich ein Fall wahrer Kindesliebe zu, der weiter bekannt zu werden verdient. Die Mutter des 24 Jahre alten Ernst Bindler war mit 30 Wunden an einem Bein behaftet, welche nicht anders zu heilen waren, als durch Einsetzung gesunden Fleisches eines anderen Menschen. Die Ärzte wollten das Fleisch von einem anderen Menschen nehmen, aber der Sohn bot sich dar, diese Operation für seine Mutter auszuhalten. Er ließ sich 30 Stückchen Fleisch aus dem Arme schneiden.

**Waldsee, 20. März.** Beim Kiesführen verunglückte heute morgen dahier der 17 Jahre alte Sohn eines hiesigen Bürgers Namens Hopp derart, daß demselben das rechte Bein am Kniegelenk amputiert werden mußte. Die Schwäche des Patienten ist infolge star-

ken Blutverlustes so groß, daß an seinem Auskommen gezweifelt wird.

**Ravensburg, 22. März.** Gestern war hier der sogenannte Gesindemarkt, welcher jährlich am Samstag nach St. Josephstag stattfindet. Auf denselben war eine Menge Buben und Mädchen zwischen 10 und 15 Jahren aus dem Boralbergischen, dem Montafun und der Schweiz herbeigekommen, um sich über den Sommer an Bauern des württembergischen und badischen Oberlandes zu verdingen. Die Nachfrage nach diesem Dienstpersonal steigt sich von Jahr zu Jahr, da es namentlich in der Nähe der Städte immer schwieriger wird, für den landwirtschaftlichen Betrieb die nötigen Arbeitskräfte zu bekommen. Aber auch die Lohnansprüche jener jungen Leute werden immer höher; so beträgt gegenwärtig der Lohn 11- bis 15jähr. Knaben für die Zeit Georgi bis Martini neben der Kost zwischen 30 und 70 M. nebst „doppeltem Gewand“ oder Anzug vom Fuß bis zum Scheitel. Mit Anbruch des Winters gehen dann diese Kinder, die man gerne hat, weil sie meist fleißig und sparsam sind, wieder in ihre heimatlichen Thäler zurück.

Aus dem Fränkischen, 21. März. Vorgestern ist in Königshofen i. G. infolge der Explosion einer Erdölampe ein Kind verbrannt.

— Der feierliche Einzug der großherzoglichen Familie in Luxemburg (Land) ist definitiv auf den 24. Juli, den Geburtstag des Großherzogs, festgesetzt. Große Festlichkeiten werden geplant und sind die Vorbereitungen bereits im Gange.

— Der englische Konsul Daniel Barton schenkte der Stadt Genf einen Konzertsaal mit Raum für 2600 Personen, wofür der Platz allein 75 000 Frs. gekostet. Der Bau kommt auf 800 000 Frs. zu stehen.

— Bei der Schlussvorstellung in der Turnlehrerbildungsanstalt in Berlin, bei welcher Lehrer aus ganz Preußen beteiligt waren, erschienen der Kaiser und der neue Kultusminister. Der Kaiser hielt nach Beendigung der Übungen eine Ansprache. Er erwähnte die Lehrer, nicht zu vergessen, daß das Turnen nur Mittel zum Zweck sei, und daß sie im Sommer draußen verwerten sollten, was sie in den Turnräumen geübt. „Gehen Sie mit den Schülern hinaus“, schloß der Kaiser. Im Anschluß daran hielt der Kultusminister Graf Redlich-Trützschler eine Ansprache.

**Berlin, 19. März.** Für den Fürsten Bismarck werden großartige Huldigungen zu seinem Geburtstage in verschiedenen Städten, besonders in Hamburg vorbereitet.

— Bei einem höheren Eisenbahnbeamten in Frankfurt a. M. meldete sich dieser Tage abend ein Engländer, gebärdete sich wie ein Rasender und erzählte in gebrochener Deutsch: „Oh, ich sein ganz unglücklich, ich haben verfehlet mein alleiniges Glück. . . ich haben kommen zu spät nach Mosbach. Ich wollen mitmachen Unfall, aber kommen um ein lumpiges Stundchen später.“ Die Unterhaltung mit dem orginellen Menschen ergab, daß es der bekannte Engländer William Hasterland war, über den die englischen und amerikanischen Zeitungen schon so viel berichtet haben. Hasterland, ein reicher Rentier aus Hull, reist bereits seit dem Jahre 1884 unausgesetzt, um einmal einem Eisenbahnunglück keitwohnen zu können. Nahezu ein Jahr war Mr. Hasterland in einer Irrenanstalt, weil er nämlich einmal den Versuch gemacht hat, einen amerikanischen Lokomotivführer zu bestechen, damit dieser den Zug verunglücken lassen solle. Hasterland hielt sich nur wenige Stunden in Frankfurt auf und fuhr dann nach Mailand weiter.

— Aus Frankfurt a. d. O., 21. März, wird gemeldet: Die Warthe durchbrach in vergangener Nacht in Sonnenburg den Notdamm der Neustadt. Etwa dreißig Wohnhäuser mit fünfundsachtzig Familien stehen unter Wasser.

— Die Bresl. Ztg. meldet aus Beuthen: Auf der Florentinengrube brach gestern nacht ein Grubenbrand aus. Ein Oberbäuer und 14 Pferde wurden getötet. Der Brand ist bereits gelöscht und der Betrieb in vollem Umfang wieder aufgenommen worden.

— Der Generalpostmeister von England, Raikes, benachrichtigte das Unterhaus, daß er in London die längst ersehnte Eilbotenbestellung von Briefen in der nächsten Woche einzuführen beabsichtige.

— In Chicago wüthet gegenwärtig eine Influenza-Epidemie und man schätzt die Zahl der von derselben Ergriffenen auf 50,000. 100 Briefträger, der zehnte Teil der Schutzmannschaft und der dritte der Feuerwehr leiden an der Krankheit und sind arbeitsunfähig. Die Influenza hat auch viele schon hinweggerafft.